



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013

P130185

Anpassung der Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt - Änderung im Bereich Akutsomatik rückwirkend per 1. Januar 2013; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung der Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 1. Januar 2012.
 2. Die Änderung der Spitalliste wird rückwirkend per 1. Januar 2013 wirksam.
 3. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die auf-schiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Bei der Erstellung der Spitalliste Ende 2011 wurden bei drei Spitälern Leistungsaufträge befristet erteilt, um noch genauere Erfahrungen mit den Zuteilungen der Leistungsgruppensystematik zu sammeln. Die Anpassung der Spitalliste ist deshalb nötig, da sonst die betreffenden Leistungsaufträge ab dem 1. Januar 2013 ungültig werden. Die Analyse der Halbjahreszahlen und das persönliche Gespräch mit den Spitalvertretern führte zur Streichung einiger dieser Leistungsaufträge. Andere Leistungsaufträge können anhand der Zahlen oder aus anderen Gründen weiter erteilt werden.

